

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0097/2021/IV

Datum:
01.04.2021

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Information zur Eilentscheidung des Herrn
Oberbürgermeisters vom 24.03.2021 über die Beschaffung
von Laien-Schnelltests im Rahmen der Bekämpfung der
Corona-Pandemie**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis:

Die getroffene Eilentscheidung des Herrn Oberbürgermeister zur kurzfristigen Beschaffung von zertifizierten Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung durch Laien, die mit Datum vom 24.03.2021 ergangen ist, war in Anbetracht der vorherrschenden Situation unabdingbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten Ergebnishaushalt 2021 <ul style="list-style-type: none">• Beschaffung von SARS-CoV-2 Laien-Selbsttests	549.423 Euro
Einnahmen:	
Teilweise Refinanzierung über Landesmittel je nach Einsatzbereich (z.B. Tests in Schulen, Bürgertestung)	
Finanzierung:	
• Mittelbereitstellung über den Zentralansatz „Corona-Pandemie“ im Teilhaushalt des Kämmereiamtes; für 2021 insgesamt	2.000.000 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund steigender Fallzahlen in der Coronavirus-Pandemie steht die Bundesrepublik Deutschland, aber auch die Stadt Heidelberg entsprechend der aktuellen Prognosen vor dem Beginn einer dritten Welle. Zur Eindämmung der Fallzahlen ist neben dem Impfangebot, die regelmäßige und flächendeckende Durchführung von Schnelltestungen ein wirksames Mittel, um Infektionen frühzeitig zu erkennen und Ansteckungen zu verhindern.

Zur Erweiterung des städtischen Testangebotes wurde daher durch Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner mittels Eilentscheidung der Kauf von 102.600 Laien-Selbsttests in Höhe von 549.423 € für die Stadt Heidelberg mittels einer Eilentscheidung beauftragt. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden darüber bereits mit Schreiben vom 24. März 2021 unverzüglich informiert.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung waren nur wenige SARS-CoV-2 Laien-Selbsttests auf dem Markt verfügbar. Dies war und ist auf die große Nachfrage an Laien-Selbsttests zurückzuführen. Großaufträge durch Discounter mit vertraglich geregelten Konventionalstrafen sowie Großbeschaffungen des Bundes dominieren den Markt und reduzieren die möglichen Handelsmengen freier Zulieferer. Aus diesem Grund konnte bei einer Marktrecherche von keinem Lieferanten die Lieferung der entsprechend benötigten Mengen bis Anfang April verbindlich zugesagt werden.

Um der Pandemie entgegenzuwirken war somit eine kurzfristige Bestellung von 102.600 SARS-CoV-2 Laien-Selbsttests über ein nur zwei Tage gültiges Angebot der Herstellerfirma Roche Diagnostics Deutschland GmbH zu noch akzeptablen Konditionen im Rahmen einer Eilentscheidung unumgänglich.

Begründung:

Durch die Stadt Heidelberg werden aktuell zwei verschiedene Antigen-Schnelltests (tiefer Nasenabstrich und vorderer Nasenbereich) vorgehalten. Beide Testvarianten setzen die Durchführung des Abstriches und der Analyse durch zuvor unterwiesenes Personal voraus. Daher sind die bisher zur Verfügung stehenden Testvarianten für die Anwendung im Dienst- und Verwaltungsbetrieb sowohl für die direkte Testung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, als auch für die Testung im Kunden- und Bürgerkontakt nur schwer anwendbar.

Kürzlich wurden Schnelltests zugelassen, die auch durch Laien in eigener Verantwortung durchgeführt werden können. Die Beschaffung dieser für den Laien geeigneten Selbsttests war und ist daher gesamtstädtisch ein elementarer Baustein in der Pandemiebekämpfung, da die Testung wesentlich schneller, einfacher und bedarfsgerechter umgesetzt werden kann. Auch entfallen durch die Anwendung von Selbsttests rechtliche Fragen hinsichtlich etwaiger Schadenersatzansprüche, welche durch einen fehlerhaft durchgeführten Testabstrich einer damit beauftragten Person entstehen könnten.

Mit der Ausweitung der Testmöglichkeiten durch die Beschaffung von Selbsttests können nunmehr auch Verwaltungsbereiche mit Kunden- und Bürgerkontakte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt werden, die aktuell noch keine Möglichkeit auf eine Impfung gemäß Priorisierungsliste haben.

Die Möglichkeit der Durchführung der Selbsttests ist als zentraler Baustein für den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu werten. Die Selbsttests bieten zudem die Option diese auf den direkten Kundenkontakt auszuweiten, wobei auch die städtischen Gesellschaften im zentralen Blickfeld stehen. Die Selbsttestung ermöglicht es die bisherigen Dienstleistungen weiterhin anzubieten zu können. Dies ist insbesondere im Bereich der kritischen Infrastruktur (Wasser, Strom und Wärme) mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln schnellstmöglich sicherzustellen.

Situation in Schulen

Für die Schulen wurden bereits in der 11. Kalenderwoche 21.000 Selbsttests beschafft, weitere 5.000 Selbsttests befanden sich zum Zeitpunkt der Eilentscheidung im Zulauf. Die vorgenannten Mengen sollen eine Testung der Schülerinnen und Schüler bis zu den Osterferien ermöglichen. Die Selbsttests wurden bereits nahezu vollumfänglich an die Schulen ausgegeben.

Zum Zeitpunkt der Eilentscheidung konnte darüber hinaus nicht sicher davon ausgegangen werden, dass durch das Land zum Ende der Osterferien ausreichend Selbsttest zur Verfügung gestellt werden können. Eine mögliche Verzögerung der Landeslieferung wurde mengenmäßig im Zuge des vorgenommenen Kaufs vorsorglich mitberücksichtigt.

Kostenerstattung durch den Bund/das Land

Gemäß dem Schreiben des Städtetages Baden-Württemberg vom 25.03.2021 werden Kosten für die Testkits der Schülerinnen und Schüler sowie für die Vornahme der Bürgertestungen erstattet. Je nachdem ob es sich um Lieferungen aus dem Landeskontingent oder um Eigenbeschaffungen handelt werden unterschiedliche Erstattungsätze verrechnet.

Beschaffungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt 24. März 2021

Aufgrund der geringen Marktverfügbarkeit und dem gegenüberstehenden großen Bedarf auf Bundesebene war eine schnelle und frühzeitige Bestellung notwendig. Die Abfragen bei verschiedenen Lieferanten hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Markt für die Laien-Selbsttests absolut ausgereizt ist. Dies verdeutlichte auch die Bestellung von lediglich 21.000 Laien-Selbsttest in Kalenderwoche 11. Eine verbindlich zugesicherte Liefermenge eines am Markt etablierten Medizinschutzausrüstungsausstatters konnte nicht zum zugesicherten Zeitpunkt, nicht in der zugesicherten Liefermenge und nicht mit dem initial zugesicherten Produkt geliefert werden.

Ein nur zwei Tage gültiges Angebot des renommierten Medizindiagnostikherstellers Roche Diagnostics Deutschland GmbH versprach daher zur aktuellen Marktsituation die verbindlichste Lieferoption für die dringend benötigten Laien-Selbsttests. Der Stückpreis des Angebotes entsprach mit 4,50 € Netto den zum Zeitpunkt der Beschaffung marktüblichen Preisen.

Fazit:

Aufgrund der beschriebenen Marktsituation war eine verbindliche Bestellung bei der Herstellerfirma Roche Diagnostics Deutschland GmbH bis spätestens 24. März 2021, 12:00 Uhr gefordert. Die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Beschlussfassung am 14. April 2021 konnte aufgrund der Notwendigkeit einer kurzfristigen Entscheidung nicht abgewartet werden. Darüber hinaus war auch ein Aufschub bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht möglich.

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist für die Vorbereitung und Einberufung einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unter Beachtung des Hygienekonzeptes und der entsprechenden Corona-Vorgaben (unter Anderem Verfügbarkeit und Anmietung von Räumlichkeiten mit ausreichender Mindestabstandsfläche) eine enorme Vorlaufzeit erforderlich.

Eine Einberufung war daher in weniger als einer Woche nicht umsetzbar.

Daher musste eine Beschaffung der Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung durch Laien mittels Eilentscheidung nach § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung erfolgen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt über den Zentralansatz „Corona-Pandemie“ im Teilhaushalt des Kämmereiamtes. Hier sind unter anderem für die Beschaffung von Masken, Tests und Desinfektionsmitteln im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 insgesamt 2 Millionen Euro vorgesehen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner